

Abgabe SR

Stadt Plauen
Geschäftsbereich II
Bürgermeister

Plauen, 05. Okt. 2018

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg.-Nr. 279-18, vom 20.04.2018

Antrag zur Bewirtschaftung von Parkräumen in der Stadt Plauen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag der SPD/Grüne-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Der Antrag der SPD/Grüne-Fraktion wurde auf der Grundlage des im Stadtbau- und Umweltausschuss am 12.02.2018 vorgestellten Zwischenberichtes gestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine fundierte Aussage zur Auslastung der Stellplätze erst nach den Erhebungen im Sommer erfolgen konnte. Weiterhin wird dem Antrag als einziges Beurteilungskriterium für die Bewirtschaftung die Anzahl der gezogenen Parktickets pro Parkscheinautomat und pro Woche herangezogen. Dieser Wert zeigt lediglich den durchschnittlichen Umschlag der Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum ohne Berücksichtigung weiterer Gegebenheiten: der Umschlag verringert sich, je länger die Höchstparkdauer ist, je mehr Stellplätze durch Baustellen blockiert sind und je mehr Stellplätze auch für Bewohnerparken zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Erstellung des Parkraumkonzeptes hat der Stadtrat Ziele beschlossen, woran sich die umzusetzenden Maßnahmen zu orientieren haben.

Ziel 2.3: „*Priorität bei der Nutzung des öffentlichen Parkraumes haben die Kunden und Besucher, gefolgt von den Einwohnern*“.

Ziel 2.4: „*Reduzierung des Parkraumbedarfs auf ein notwendiges Maß – alternative Mobilitätsformen, die ÖPNV, Rad, Fuß sind zu fördern*“.

Die Verlagerung der Beschäftigten von den innenstadtnahen Stellplätzen war somit beabsichtigt. Das Ausweichen erfolgte jedoch nicht einfach nur in Wohngebiete sondern auch auf die genannten alternativen Mobilitätsformen. Weiterhin gibt es Signale dafür, dass die Bereitschaft, sich einen Stellplatz auf privaten Flächen zu mieten, gestiegen ist. Dieses entlastet ebenfalls den öffentlichen Parkraum.

Dem mit der Vorlage 887/2018 vorgelegten Monitoringbericht zum Parkraumkonzept ist zu entnehmen, dass sich die Auslastung an fast allen Parkscheinautomaten entsprechend den Zielstellungen des Parkraumkonzeptes entwickelt hat. Korrekturbedarf wird in den Parkgebührenzonen 3 und 4 gesehen. Diesbezügliche Beschlussvorschläge, die vermutlich auch der Intention des Antragstellers entsprechen, wurden bereits in der Vorlage eingearbeitet.

Fazit:

Die Beschlusspunkte 1. und 4. der Vorlage 887/2018 zielen auf die Optimierung der Nutzung des öffentlichen Parkraumes in den Zonen 3 und 4 ab. Die Verwaltung empfiehlt, eine darüber hinausgehende Anpassung, wie im vorliegenden Antrag formuliert, abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy